

Haben Affen Würde?

I.

Unlängst sorgte eine Entscheidung der Zürcher Tierversuchskommission für Aufsehen (vgl. NZZ, 22. Januar 2007). Diese legte Rekurs gegen zwei Experimente mit Affen ein, die zuvor vom kantonalen Veterinäramt bewilligt worden waren. Das Bemerkenswerte daran war nicht die Entscheidung selbst, sondern ihre Begründung. Darin wurde ausgeführt, dass durch die Experimente die Würde der Affen verletzt würde. Konkret ging es darum, dass den Affen vor dem eigentlichen Versuch kein Wasser gegeben werden sollte. Beim Versuch sollten sie dann für jede richtige Bewegung einen Schluck Apfelsaft bekommen. Wie der Präsident der Kommission, Klaus Peter Rippe, erläuterte, wären die Affen durch den Wasserentzug gezwungen worden, am Experiment teilzunehmen. Damit aber wäre ihre Würde verletzt worden. Inzwischen hat die Zürcher Gesundheitsdirektion den Stopp der Tierexperimente bestätigt (NZZ 3./4. März 2007)

Die Neue Zürcher Zeitung sprach von einem Paradigmenwechsel in der Forschung mit Tierversuchen für den Fall, dass diese Betrachtungsweise sich durchsetzen sollte. In der Tat: Welche Experimente mit Tieren sind dann noch möglich? Im Folgenden soll es nicht um die Versuche selbst gehen, sondern um diese Begründung. Wer die Berichte las, konnte den Eindruck haben, dass die Rede von einer „Tierwürde“ in der heutigen Ethik fest etabliert ist. Tatsächlich ist dieser Begriff jedoch umstritten. Bis vor nicht allzu langer Zeit galt Würde als etwas, das exklusiv den Menschen auszeichnet. Erst seit den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde unter dem Eindruck der ökologischen Krise das Würdeprädikat vermehrt auch auf die aussermenschliche Natur übertragen. Dies geschah aus dem verständlichen Interesse heraus, der menschlichen Verfügung über die Natur Grenzen zu ziehen. Wie der Gedanke der Menschenwürde verbietet, Menschen unwürdiger Behandlung auszusetzen, so sollte die Uebertragung des Würdebegriffs auf die nichtmenschliche Natur diese dem schrankenlosen Zugriff des Menschen entziehen. Kritiker allerdings haben schon immer bezweifelt, dass die Rede von einer Würde von Tieren und Pflanzen überhaupt Sinn macht. Dass sie in der Tat nicht unproblematisch ist, zeigt ein Vergleich mit der Menschenwürde.

II.

Woher wissen wir, dass Menschen Würde haben und was diese Würde beinhaltet? Die Antwort ist denkbar einfach: Das Wort ‚Mensch‘ ist selbst ein *nomen dignitatis*, d. h. eine Würdebezeichnung. Einerseits bezeichnet es ein Wesen mit bestimmten biologischen Eigenschaften. Andererseits hat es eine moralische bzw. normative Bedeutungskomponente, die sich darauf bezieht, welche Behandlung denjenigen Wesen angemessen oder unangemessen ist, die unter die Bezeichnung ‚Mensch‘ fallen. Angenommen, jemand ruft im Blick auf die gefolterten Gefangenen von Abu Ghraib aus: „Das sind doch Menschen!“ In diesem Ausruf wird das Wort ‚Mensch‘ in dieser normativen Bedeutung verwendet, wonach ein Mensch zu sein heisst, jemand zu sein, mit dem bestimmte Dinge wie Folter oder Erniedrigung nicht gemacht werden dürfen. Daraus ergibt sich eine einfache Definition des Begriffs der Menschenwürde: Menschenwürde zu haben heisst, ein Wesen zu sein, das als Mensch (in diesem normativen Sinne) zu achten und dementsprechend zu behandeln ist. Damit ist auch die Frage nach der inhaltlichen Bestimmung der Menschenwürde beantwortet. Diese kann auf keine andere Weise aufgefunden werden als über die Untersuchung dessen, was wir zur normativen Bedeutung des Wortes ‚Mensch‘ rechnen, d. h. was Menschen qua Menschen angemessen bzw. unangemessen ist. Von daher fällt Licht auf die Bedeutung, die Menschen im Kontext unserer Zivilisation und Lebensweise haben.

Woher wissen diejenigen, die von einer Tierwürde sprechen, dass Tiere Würde haben und was diese Würde beinhaltet? Hier sucht man vergeblich nach überzeugenden Antworten. Das Problem besteht darin, dass das Wort ‚Tier‘ kein *nomen dignitatis* ist. Es macht zwar Sinn zu sagen ‚Die Gefangenen von Abu Ghraib sind als Menschen zu achten‘. Doch macht es keinen Sinn zu sagen ‚Schnecken und Fuchsbandwürmer sind als Tiere zu achten‘ oder ‚Makaken sind als Affen zu achten‘. Der Begriff Tier oder Affe enthält keine normative Komponente im Hinblick darauf, wie Wesen zu behandeln sind, die unter diesen Begriff fallen. Wenn wir gleichwohl der Ueberzeugung sind, dass Tiere oder Affen keinen unnötigen Leiden ausgesetzt werden sollen, dann nicht deshalb, weil es sich um Tiere oder Affen handelt, sondern deshalb, weil es sich um leidensfähige Wesen handelt. Das ist anders beim Menschen. Hier sind wir der Ueberzeugung, dass bestimmte Dinge mit Menschen nicht gemacht werden dürfen einzig und allein deshalb, weil es sich um Menschen handelt. Eben dies bezeichnen wir mit dem Begriff der Menschenwürde. Sie ist eine Würde, die Menschen allein deshalb haben, weil sie Menschen sind. Demgegenüber gibt es keine Tierwürde, die Tiere allein deshalb haben, weil

sie Tiere sind. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, dass wir bestimmte Tiere oder Tierarten als liebenswert, putzig, wundervoll, schön, graziös, imposant usw. betrachten.

III.

Es ist aufschlussreich, der Frage nachzugehen, wie es gleichwohl dazu gekommen ist, dass in der Schweiz der Begriff der Tierwürde einen so prominenten Stellenwert in der tierethischen Diskussion erlangt hat. Die Entwicklung, die dazu geführt hat, verdient deshalb in Erinnerung gerufen zu werden, weil an keiner Stelle die Frage wirklich ernsthaft erörtert worden ist, ob die Uebertragung des Würdetitels auf Tiere oder auch Pflanzen in ethischer Hinsicht Sinn macht. Vielmehr hat die Ethik sich diese Uebertragung durch eine Entscheidung der Politik vorgeben lassen, die sie nur noch zu interpretieren versucht hat, und das hatte umgekehrt zur Folge, dass sich die Politik bezüglich dieser Entscheidung seitens der Ethik bestätigt fühlen konnte.

Am Anfang stand eine Entscheidung der Verfassungorgane. In Anbetracht der Manipulationsmöglichkeiten im Bereich der Gentechnologie wurde in Art. 24 der alten (Art. 120 der neuen) Bundesverfassung die Bestimmung aufgenommen, dass bei der Anwendung der Gentechnologie im ausserhumanen Bereich der „Würde der Kreatur“ Rechnung zu tragen ist. Was dies genau bedeutet und welche Konsequenzen sich daraus für solche Anwendungen ergeben, war den politischen Instanzen offenbar selbst nicht recht klar, und so gab 1998 das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) ein Gutachten beim Ethikzentrum in Zürich in Auftrag, das diesen Begriff klären und die Konsequenzen für die Gentechnologie im ausserhumanen Bereich aufzeigen sollte. Obwohl der Ausdruck „Würde der Kreatur“ religiös konnotiert ist, wurde aus nachvollziehbaren Gründen der weltanschaulichen Neutralität des Staates dieses Gutachten nicht bei der Theologie, sondern bei der Philosophie in Auftrag gegeben. Einer der beiden Autoren war Klaus Peter Rippe.

Es mag mit der disziplinären Verankerung der Gutachter zusammenhängen, dass das Gutachten auf den religiösen Gehalt dieses Ausdrucks nicht näher eingeht, obwohl davon auszugehen ist, dass seitens der Verfassungsorgane diese Formulierung nicht zufällig gewählt worden ist. Irgendwie verbinden wir mit dem Ausdruck „Würde der Kreatur“ eher einen Sinn als mit der Rede von der Würde von Kakerlaken oder Gänseblümchen. Bezeichnet doch das Wort ‚Kreatur‘ etwas anderes als Tiere und Pflanzen. Es bezeichnet das von Gott Geschaffene in seiner Beziehung zum Schöpfer, und zwar unter Einschluss des Menschen. Diese

Beziehung verleiht dem Geschaffenen einen besonderen Status. Es ist von Gott gewürdigt worden zu sein. Die Würde der Kreatur achten heisst: den Schöpfer in den Dingen achten, dem diese sich verdanken. Demgegenüber wird in dem Gutachten unterstellt, dass die Verfassungsorgane, da es ihnen um die Anwendung der Gentechnologie im ausserhumanen Bereich ging, mit dem Ausdruck ‚Würde der Kreatur‘ die Würde von Tieren und Pflanzen gemeint haben, und so kommt es zur Uebertragung des Würdetitels auf die nichtmenschliche belebte *Natur*.

Der Auftrag des BUWAL lautete nicht dahingehend zu klären, *ob* der Ausdruck ‚Würde der Kreatur‘ Sinn macht, sondern vielmehr, *welchen* Sinn er hat und was sich daraus für die Gentechnologie im ausserhumanen Bereich ergibt. Denn der Ausdruck selbst stand aufgrund seiner Aufnahme in die Verfassung politisch nicht mehr zur Disposition. Dementsprechend verstanden auch die Gutachter ihren Auftrag nicht im Sinne der Klärung der Frage, *ob* die Rede von einer Würde von Tieren und Pflanzen Sinn macht. Vielmehr legten sie sich die Frage vor, *welcher* Sinn sich ihr abgewinnen lässt, d. h. was mit der Rede von einer Tier- und Pflanzenwürde *gemeint* sein könnte.

Wenn ein Wort in einen neuen Kontext überführt wird, dann wirft dies die Frage auf, ob und inwiefern es hier in derselben oder doch zumindest in einer analogen Bedeutung gebraucht wird wie in den Kontexten, in denen es ursprünglich beheimatet ist. Nur wenn sich diesbezüglich ein plausibler Bezug herstellen lässt, beruhen seine neue Verwendung und die Bedeutung, die ihm dabei unterlegt wird, nicht auf blosser Willkür. Wie gesagt, wurde der Würdetitel – sieht man von seiner religiösen Verwendung ab – seit der Antike exklusiv in Bezug auf den Menschen gebraucht. Darin unterscheidet sich der Mensch von allen übrigen Wesen, dass er Würde hat.

So geht auch das Gutachten so vor, dass es seinen Ausgang bei der Menschenwürde nimmt. Es kommt freilich zu dem Resultat, dass die Rede von einer Tier- oder Pflanzenwürde *nicht* an die Bedeutung anknüpfen kann, die das Wort ‚Würde‘ in Bezug auf den Menschen hat. Das wird aus einer bestimmten Definition der Menschenwürde abgeleitet, wonach diese in dem Recht besteht, nicht erniedrigt zu werden. Tiere und Pflanzen können nicht erniedrigt werden, da ihnen die Fähigkeit zur Selbstachtung abgeht, die dafür Voraussetzung ist. Daraus wird nun aber nicht abgeleitet, dass die Verwendung des Würdetitels im Blick auf den ausserhumanen Bereich keinen Sinn macht, sondern vielmehr, dass es sich hier um eine

Würde anderer Art handelt. Denn *dass* die Rede von einer Tier- und Pflanzenwürde irgendeinen Sinn machen muss, steht für die Gutachter aufgrund der Vorgaben des politischen Auftraggebers ausser Zweifel. Wenn nun allerdings die Uebertragung des Würdetitels auf Tiere und Pflanzen weder an den Menschenwürdebegriff anknüpfen kann noch an die religiöse Verwendung des Wortes ‚Würde‘ anknüpft, wie sie im Ausdruck ‚Würde der Kreatur‘ begegnet, dann steht die Rede von einer Tier- oder Pflanzenwürde in keinerlei Bezug zu der Bedeutung, in der der Würdebegriff bislang verwendet worden ist. Die Uebertragung des Wortes ‚Würde‘ auf den ausserhumanen Bereich verdünnt sich damit zur Uebertragung einer blossen Worthülse, die keine Bedeutung transportiert und deren Verwendung in Bezug auf den ausserhumanen Bereich ihren einzigen Grund in einer politischen Entscheidung hat.

Die Erörterung der Frage, was mit der Rede von einer „Würde der Kreatur“, verstanden als Würde von Tieren und Pflanzen, gemeint sein könnte, führt in dem Gutachten zu dem Ergebnis, dass damit offenbar der *inhärente Wert* von Tieren und Pflanzen gemeint ist. In der Naturethik bezeichnet man etwas als inhärent wertvoll, wenn es um seiner selbst willen moralische Berücksichtigung verdient und nicht nur um des Wertes oder Nutzens willen, den es für uns Menschen hat. Die Würde von Tieren und Pflanzen achten heisst hiernach: ihren inhärenten Wert achten. Sieht man genau zu, dann handelt es sich hier eigentlich gar nicht um eine Würde von Tieren und Pflanzen, die ihnen *als Tieren* und *als Pflanzen* zukommt, sondern um eine Würde von Wesen, denen wir einen inhärenten Wert zuerkennen. Insofern sollte man hier nicht von *Tierwürde* oder *Pflanzenwürde* sprechen, sondern von einer Würde solcher Wesen – wenn man hier denn das Wort ‚Würde‘ überhaupt gebrauchen will. Auch hier muss man sich noch einmal den Duktus des Gutachtens vergegenwärtigen. Es wird nicht argumentativ aufgewiesen, dass Tiere und Pflanzen einen inhärenten Wert und somit „Würde“ (in dieser neuen Bedeutung) haben. Vielmehr wird ausgeführt, dass wohl dies *gemeint* ist, wenn die Verfassung oder wenn man von einer „Würde der Kreatur“ spricht. Daher lässt sich aus dem Gutachten nicht ableiten, dass Tiere oder Pflanzen eine solche Würde haben. Das Gutachten beschränkt sich gemäss den Vorgaben des politischen Auftraggebers darauf, eine *Interpretation* jener Verfassungsbestimmung anzubieten, deren grundsätzlicher Sinn nicht diskutiert wird.

Vergegenwärtigt man sich die Kontexte, in denen der Würdetitel bislang beheimatet war, dann wirft die Gleichsetzung von Würde mit ‚inhärentem Wert‘ erhebliche Fragen auf. Wenn wir von einer *Würde der Kreatur* sprechen, meinen wir dann wirklich einen *inhärenten Wert*

von Tieren und Pflanzen? Wie ausgeführt, ist der Ausdruck „Würde der Kreatur“ religiös konnotiert. Das Wort ‚Würde‘ referiert darin auf die Beziehung, in der die Kreatur zu ihrem Schöpfer steht. Wie gesagt, ist davon auszugehen, dass die Verfassungsorgane sich etwas dabei gedacht haben, als sie diesen Ausdruck und nicht den Ausdruck ‚Würde von Tieren und Pflanzen‘ in die Verfassung aufnahmen. Was andererseits die Menschenwürde betrifft, so ist auch diese etwas fundamental anderes als ein inhärenter Wert. Wenn wir in Bezug auf die Gefangenen von Abu Ghraib einfordern, dass ihre Würde zu achten ist, dann meinen wir damit etwas anderes als nur dies, dass sie um ihrer selbst willen moralische Berücksichtigung verdienen wie Affen oder Biotope. Wir beziehen uns damit auf die spezifische Bedeutung, die in der Tatsache liegt, dass sie Menschen sind und die mit Folter und Erniedrigung unvereinbar ist. Diese Bedeutung macht ihre Würde aus. So hat die Gleichsetzung von Würde mit ‚inhärentem Wert‘ keinerlei Anhalt an den überkommenen Bedeutungen des Würdetitels.

Der politische Auftraggeber konnte sich durch dieses Gutachten darin bestätigt fühlen, dass die Uebertragung des Würdetitels auf den ausserhumanen Bereich philosophisch Sinn macht. Er konnte dies umso mehr, als auch die Autoren selbst offenbar der Auffassung sind, dies in ihrem Gutachten gezeigt zu haben, obwohl dies darin nirgends in einer grundsätzlichen Perspektive diskutiert wird. Vielmehr wird darin aufgrund einer politischen Entscheidung *vorausgesetzt*, dass es eine „Würde der Kreatur“ gibt, und diese wird im Sinne eines inhärenten Wertes von Tieren und Pflanzen *interpretiert*. Das ist etwas durchaus anderes als der Nachweis, dass Tiere und Pflanzen Würde haben und dass die Rede von einer solchen Würde philosophisch Sinn macht. Wird daher mit Berufung auf dieses Gutachten für eine Würde von Tieren und Pflanzen plädiert, dann beruht dies auf einem völligen Missverständnis dessen, was in diesem Gutachten steht. So ergibt sich unter dem Strich die eigenartige Situation, dass die Gutachter sich für die Rede von einer Würde von Tieren und Pflanzen auf eine Entscheidung politischer Instanzen beziehen, der sie nachträglich eine Bedeutung beizulegen suchen, und dass umgekehrt diese Instanzen sich auf das Gutachten stützen in der Meinung, dass darin der philosophische Sinn der Uebertragung des Würdetitels auf Tiere und Pflanzen erwiesen und in seinen ethischen Implikationen verdeutlicht worden ist. So ist es dazu gekommen, dass die Rede von einer Tier- und Pflanzenwürde Eingang in die Schweizer Gesetzgebung gefunden hat, ohne dass auch nur an einer einzigen Stelle geklärt worden wäre, ob sie überhaupt Sinn macht.

IV.

Im Zusammenhang mit den Affenexperimenten wurde das Argument in die Debatte geworfen, dass nichtmenschliche Primaten aufgrund ihrer Eigenschaften dem Menschen nahe stehen und deshalb an dessen Würde partizipieren. Mit diesem Argument wird unterstellt, dass dem Menschen Würde zukommt aufgrund gewisser Eigenschaften, die er hat. Auch dies verdient näher betrachtet zu werden.

Grundsätzlich lässt sich dagegen folgender Einwand geltend machen. Wird die Menschenwürde an Eigenschaften des Menschen festgemacht, dann handelt es sich genau besehen gar nicht um eine Würde des *Menschen*, sondern um eine Würde von Wesen, die diese Eigenschaft haben. Auf den ersten Blick scheint dies vielleicht auf dasselbe hinauszulaufen. Doch tatsächlich macht dies einen ganz erheblichen Unterschied. Das zeigt die Diskussion, die vor einigen Jahren durch die ethischen Richtlinien für die Zürcher Alters- und Pflegeheime ausgelöst worden ist, die von dem privaten Ethikinstitut „Ethik im Diskurs“ erstellt worden sind, das von Klaus Peter Rippe betrieben wird. In diesen Richtlinien wurde die Frage aufgeworfen, ob man im Blick auf Menschen mit Demenz von Menschenwürde sprechen kann, da ihnen die Fähigkeit zur Selbstachtung abgeht, die gemeinhin als Voraussetzung dafür angesehen wird, dass jemand erniedrigt werden kann. Wenn Menschen mit Demenz nicht erniedrigt und damit in ihrer Menschenwürde verletzt werden können, dann fragt es sich, inwiefern es überhaupt Sinn macht, in Bezug auf sie von Menschenwürde zu sprechen. Zwar kommen die Richtlinien zu dem Ergebnis, dass auch Dementen Menschenwürde zuerkannt werden sollte. Doch dass diese Frage überhaupt aufgeworfen werden konnte, zeigt, dass mit der Fundierung der Menschenwürde in Eigenschaften, die Menschen haben (und die einige Menschen nicht haben), nicht eigentlich die Würde von Menschen *qua Menschen* getroffen wird. Die Menschenwürde ist etwas, das Menschen einzig und allein deshalb haben, weil sie Menschen sind, und nicht deshalb, weil sie bestimmte Eigenschaften haben. Daher können nichtmenschliche Wesen *per definitionem* nicht daran partizipieren, mögen sie auch hinsichtlich gewisser Eigenschaften dem Menschen nahe stehen.

Man wird dann auch eine angebliche „Würde“ von Tieren oder Pflanzen nicht aus deren Eigenschaften ableiten können. Würde dies doch auf eine Verwendung des Wortes ‚Würde‘ hinauslaufen, die keinerlei Bezug hätte zu der Bedeutung, in der dieses Wort innerhalb

unserer Kultur bislang gebraucht worden ist. Es würde sich um eine blosser Aequivokation handeln.

V.

Wie ausgeführt, liegt das Grundproblem der Rede von einer Tierwürde darin, dass anders als das Wort ‚Mensch‘ das Wort ‚Tier‘ keine normative Bedeutungskomponente hat, an der wir uns orientieren könnten, um den Gehalt des Begriffs einer Tierwürde zu bestimmen. Daher beruhen alle diesbezüglichen Bestimmungen und Definitionen auf blosser Willkür. Man nimmt ein Wort, das im Bereich des Menschlichen eine fest umrissene Bedeutung hat, und führt es in einen anderen Bereich ein, indem man ihm eine andere, völlig neue Bedeutung unterlegt. Die Folge sind begriffliche Konfusionen. Man benutzt ein und dasselbe Wort zur Bezeichnung vollkommen unterschiedlicher Dinge, die nichts miteinander zu tun haben. Das geschieht nicht ohne Absicht, und sie hat mit dem grossen moralischen Gewicht zu tun, das dem Würdebegriff im menschlichen Bereich zukommt. Dieses soll auf die aussermenschliche Natur übertragen werden. Statt von Würde könnte man ja auch von inhärentem Wert oder etwas Aehnlichem sprechen. Doch klingt es moralisch gewichtiger und dramatischer, wenn gesagt wird, ein Affe, dem vor einem Experiment Wasser vorenthalten worden ist, sei in seiner Würde verletzt worden, als wenn gesagt wird, er sei einer gewissen Entbehrung ausgesetzt oder in seinem Wohlbefinden beeinträchtigt worden. Statt derlei Rhetorik zu pflegen, sollten wir besser so genau wie möglich zu verstehen suchen, welche Belastungen, Entbehrungen und Leidenszustände Tieren tatsächlich zugefügt werden durch Experimente und Praktiken, denen sie ausgesetzt werden. Denn allein darauf kommt es an.

Aufgrund der dargestellten Entwicklung ist die Würde von Tieren und Pflanzen ein Politikum geworden: Alle Forschungen und technologischen Eingriffe im Bereich der aussermenschlichen Natur müssen würdekompatibel sein. So kommt es zu einer solchen Begründung, wie sie jetzt durch die Zürcher Tierversuchskommission geltend gemacht worden ist. Wie die Entscheidung als solche zu beurteilen ist, steht auf einem anderen Blatt. Hier ging es nur um die Frage, ob man sinnvollerweise von einer Würde von Affen oder von Tieren sprechen kann.

Nicht zuletzt geht es in dieser Debatte darum, dass der Begriff der Menschenwürde nicht verwässert wird. Dass dies eine reale Gefahr ist, zeigen besagte Richtlinien für die Zürcher Alters- und Pflegeheime. Im Würdebegriff verdichtet sich eine lange Geschichte der

Sensibilisierung für die tiefe Verletzlichkeit des Menschen. Angesichts leidvoller Erfahrungen ist dieser Begriff zu kostbar, als dass er für Beliebiges verschleudert werden dürfte.